



Mauthausen, Hans-Marsalek-Straße 2-32 16 Reihenhäuser in Miete mit Kaufoption



Die "Baureform" wurde 1910 gegründet und ist somit die zweitälteste Wohnungsgenossenschaft in Oberösterreich. 1971 erfolgte die Fusion mit der "Wohnstätte" zur heutigen BAUREFORM-WOHNSTÄTTE Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft.

Weiters hält die BRW einen 50%-Anteil an der Gesellschaft "VLW Vereinigte Linzer Wohnungsgenossenschaften GmbH".

Unsere langjährige Erfahrung im Bereich Wohnungsneubau, Wohnhaussanierung, Wohnungsservice sowie Hausverwaltung und auch im Kommunalbau bildet den Grundstein für unseren Erfolg. Das erklärte Ziel für unser stetig wachsendes, innovatives Dienstleistungsunternehmen ist die erstklassige Qualität der Bauwerke und die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden.

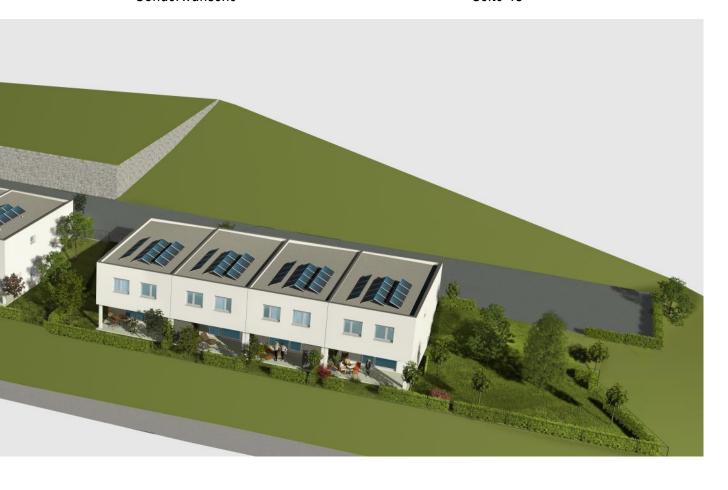
Als kompetenter Ansprechpartner bieten wir Ihnen:

- familiengerechte und kostenorientierte Architektur in zeitgemäßer Ausführung
- solide Bauweise mit Alternativenergien und hohe Ausstattungsqualität
- umfassende Projektentwicklung und fachkundiges Baumanagement (Planung, Finanzierung, Förderung, Abwicklung)
- Beratung in allen technischen und kaufmännischen Fragen
- bewährte und verlässliche Partner während der Bauphase und im späteren Gebäudemanagement
- motivierte und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



INHALTSVERZEICHNIS

Lagebeschreibung	Seite 4
Lageplan	Seite 5
Wohungsvergabe	Seite 6
Kosten und Finanzierung	Seite 7
Miete mit Kaufoption	Seite 8
Projektbeschreibung	Seite 9
Grundrisspläne	Seite 10—41
Bau und Ausstattungsbeschreibung	Seite 42
Grundausstattung Elektro	Seite 44
Raumausstattung	Seite 46
Bauausführung	Seite 47
Sonderwünsche	Seite 48





Die Reihenhausanlage befindet sich inmitten einer Einfamilienhaussiedlung. Nur wenige Gehminuten entfernt liegt die erste Einkaufsmöglichkeit. Auch Mittelschule, Freibad und Bushaltestelle "Gusenweg" sind bequem fußläufig erreichbar. Die Buslinien 360, 361, 365 und 366 verbinden Mauthausen mit Linz. In unter 30 Minuten Fahrzeit erreichen Sie sowohl mit den Buslinien als auch mit dem PKW die Landeshauptstadt. Das Gemeindezentrum von Mauthausen liegt nur 3 Autominuten entfernt.

Die Hans-Marsalek-Straße, in der sich die Reihenhäuser befinden wurde nach Hans Maršálek, eigentlich Johann Karl Maršálek (*19.07.1914 in Wien; † 9.12.2011 ebenda) benannt.

Schon früh für die Ideale des Sozialismus begeistert und Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend, schloss er sich 1936 der Roten Hilfe an und kämpfte im Wiener Untergrund gegen den faschistisch-katholischen Ständestaat. Von 1964 bis zur Pensionierung 1976 war er Leiter der Gedenkstätte und des Museums Mauthausen. Vieles, was heute in der KZ-Gedenkstätte passiert, basiert auf seiner Arbeit. Maršálek war maßgeblich an der Gründung der Österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen und des Comité International de Mauthausen beteiligt und war bis zu seinem Tod in führenden Funktionen tätig.



Wohnungsgrundrisse: Die Pläne sind nicht maßstabsgetreu. Die tatsächliche Darstellung der Wohnungsgrundrisse ist nicht aussagekräftig für die verwendeten Baumaterialien. Für Einbaumöbel sind unbedingt Naturmaße zu nehmen. Die Raum- und Wohnungsgrößen können sich durch die Detailplanung geringfügig ändern.



WOHNUNGSVERGABE

Die Zuweisung der Reihenhäuser erfolgt durch die BAUREFORM WOHNSTATTE.

Der Erhalt eines Reihenhauses setzt die Mitgliedschaft bei unserer Wohnungsgenossenschaft voraus.

Die Kosten hierfür betragen einmalig €132,--.

Kontaktperson für die Wohnungsvergabe:

Telefon: e-mail:

Mag. Erich Reichinger 0732 / 65 81 45 DW 38 e.reichinger@brw.at

Kontaktperson für Bauangelegenheiten:

Telefon: e-mail:

Robert Schmid 0732 / 65 81 45 DW 44 r.schmid@brw.at

Informationen zur Baureform Wohnstätte finden Sie unter www.brw.at



Stand Preisberechnung: November 2023 (Änderungen vorbehalten)

Haus	Wohn-	Terrassen-	Grund-	Nut	tzungsentgelt dzt	ntgelt a	zt.		ä	Baukosten-		Grundkos	tenk	Grundkostenbeitrag zu entrichten mit	ntric	nten mit
Ä.	nutzfl.	fläche	stücks-	Reihenhaus	2 Kfz-	fz-	O .	Gesamt		beitrag	7	Zuteilung	3	31.12.2028		Gesamt
			וומכווב ווו	10	dicil)	· I · I	IIIO	OHUE DZ/VVW				(0/00)		(0/ 00)	V.0	
-	112,39	9,88	316,00	€ 1.510,18	¥	48,00	¥	1.558,18	¥	6.818,20	Ψ	52.634,20	Ψ	52.634,20	¥	105.268,40
7	119,72	1,30	156,00	€ 1.525,55	æ	48,00	ŧ	1.573,55	¥	7.262,87	¥	25.983,97	¥	25.983,97	¥	51.967,94
3	119,73	1,30	159,00	€ 1.526,22	¥	48,00	ŧ	1.574,22	Ψ	7.263,48	Ψ	26.483,67	¥	26.483,67	Ψ	52.967,34
4	112,39	88'6	270,00	€ 1.501,74	¥	48,00	ŧ	1.549,74	Ψ	6.818,20	Ψ	44.972,26	¥	44.972,26	Ψ	89.944,52
2	112,39	88'6	270,00	€ 1.501,74	¥	48,00	ŧ	1.549,74	Ψ	6.818,20	ŧ	44.972,26	¥	44.972,26	¥	89.944,52
9	119,72	1,30	163,00	€ 1.526,83	æ	48,00	ŧ	1.574,83	Ψ	7.262,87	¥	27.149,92	Ψ	27.149,92	¥	54.299,84
7	119,73	1,30	161,00	€ 1.526,58	¥	48,00	ŧ	1.574,58	¥	7.263,48	¥	26.816,79	¥	26.816,79	¥	53,633,58
8	112,39	88'6	261,00	€ 1.500,08	ŧ	48,00	¥	1.548,08	Ψ	6.818,20	Ψ	43.473,19	¥	43.473,19	¥	86.946,38
6	112,39	9,88	256,00	€ 1.499,17	Ψ	48,00	¥	1.547,17	Ψ	6.818,20	Ψ	42.640,37	¥	42.640,37	¥	85.280,74
10	119,72	1,31	153,00	€ 1.525,02	ŧ	48,00	ŧ	1.573,02	Ψ	7.262,87	¥	25.484,28	¥	25.484,28	¥	50.968,56
7	119,73	1,30	151,00	€ 1.524,75	æ	48,00	ŧ	1.572,75	Ψ	7.263,48	¥	25.151,15	¥	25.151,15	¥	50.302,30
12	112,39	88'6	255,00	€ 1.498,99	¥	48,00	æ	1.546,99	¥	6.818,20	Ψ	42.473,80	¥	42.473,80	¥	84.947,60
13	112,39	9,88	241,00	€ 1.496,42	æ	48,00	¥	1.544,42	¥	6.818,20	Ψ	40.141,91	¥	40.141,91	¥	80.283,82
14	119,72	1,30	146,00	€ 1.523,72	¥	48,00	ŧ	1.571,72	Ψ	7.262,87	¥	24.318,33	¥	24.318,33	¥	48.636,66
15	119,73	1,30	145,00	€ 1.523,65	¥	48,00	ŧ	1.571,65	¥	7.263,48	¥	24.151,77	¥	24.151,77	¥	48.303,54
16	112,39	88'6	385,00	€ 1.522,85	€	48,00	€	1.570,85	ŧ	6.818,20	ŧ	64.127,13	ŧ	64.127,13	ŧ	128.254,26

Was bedeutet Miete mit Kaufoption?

Dies bedeutet, dass der Mieter mit Abschluss des Mietvertrages das Recht erhält, die Immobilie, in welcher er lebt, nach Ablauf einer bestimmten Zeit käuflich zu erwerben. Kommt es zum Kauf der Immobilie, so vereinbaren Käufer und Verkäufer dies direkt miteinander.

Der Ablauf kann wie folgt skizziert werden:

Wie läuft die Kaufoption ab?

1. Mietvertrag

Sie schließen einen Mietvertrag ab. Darin wird festgehalten, dass Sie nach den WGG-Bestimmungen eine Kaufoption zu der angemieteten und von Ihnen selbst bewohnten Immobilie haben.

2. Finanzierungsbeitrag

Sie leisten eine gewisse Anzahlung bzw. einen Finanzierungsbeitrag an den Vermieter, mit dem Sie das Optionsrecht (gilt nur für geförderte Objekte) für den späteren Kauf erwerben. Diese Zahlung wird vermindert um die Verwohnung (1% p.a.) beim Kaufpreis angerechnet, sollten Sie sich für einen Kauf entscheiden.

3. Mietphase

Sie bewohnen die Immobilie für die vereinbarte unbefristete Mietdauer und zahlen einen monatlichen Mietzins. Dabei genießen Sie die Rechte eines herkömmlichen Mieters nach geltendem Mietrecht.

4. Optionsentscheidung

Nach Ablauf von fünf, zehn oder fünfzehn Jahren haben Sie folgende Wahlmöglichkeiten:

Sie möchten

- die im Mietvertrag vereinbarte Kaufoption wahrnehmen und die **Immobilie kaufen** (Antrag notwendig)
- weiterhin unbefristet in Miete wohnen (keine Aktion notwendig)

Das Mietverhältnis kann seitens des Mieters während der Mietdauer jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden.

Zu Beginn des Mietverhältnisses kann der Kaufpreis der Immobilie noch nicht festgelegt werden. Erst nachdem

Wie wird der Kaufpreis berechnet?

die voran angeführte Mietdauer verstrichen ist, kann der Mieter einen Antrag (frühestens ab dem 6. Jahr nach Bezug) stellen, um ein Kaufangebot zu erhalten und somit den Kaufpreis der Immobilie zu erfahren. Danach hat der Mieter zu entscheiden, ob er das Angebot annehmen oder ablehnen möchte.

Der Kaufpreis richtet sich nach den **Bestimmungen im WGG**. Die Obergrenze hierfür ist der **Verkehrswert** der Immobilie, also der voraussichtlich am Markt erzielbare Verkaufspreis. Der Verkehrswert wird im Zeitpunkt des Kaufvertrages durch einen Immobilien-Sachverständigen ermittelt. Die Spekulationsfrist (Differenz Verkehrswert zum festgesetzten Kaufpreis) beträgt aktuell 15 Jahre.

Bis spätestens zum Ablauf des 20. Jahres nach Bezug müsste die Kaufoption gezogen werden, da danach das Optionsrecht zum Eigentumserwerb verstreicht.

PROJEKTBESCHREIBUNG

In 4310 Mauthausen, Hans-Marsalek-Straße errichtet die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "BAUREFORM-WOHNSTÄTTE" eine Reihenhausanlage mit 16 geförderten Wohneinheiten.

Mit dem Bau der Anlage wurde Ende 2022 begonnen. Bei normaler Witterung ist mit der Fertigstellung im Herbst 2024 zu rechnen.

Die Reihenhäuser haben eine durchschnittliche Wohnnutzfläche von ca. 112 m², welche auf zwei Ebenen aufgeteilt sind. Im Erdgeschoß befinden sich der Eingangsbereich, die Schlafräume sowie das Badezimmer und ein separates WC. Im Gartengeschoß sind der Wohn- und Essbereich samt Küche, ein Keller-/Technikraum und ein weiteres WC situiert.

Sämtliche Wohneinheiten verfügen über Freibereiche in Form von voll überdachten Terrassen und kleinen Eigengärten. Die Gärten sind nach Süden ausgerichtet, was viel Licht und Sonne, auch im Frühling und Herbst, garantiert. Teilweise sind bepflanzte Böschungen Teil des Grundstückes.

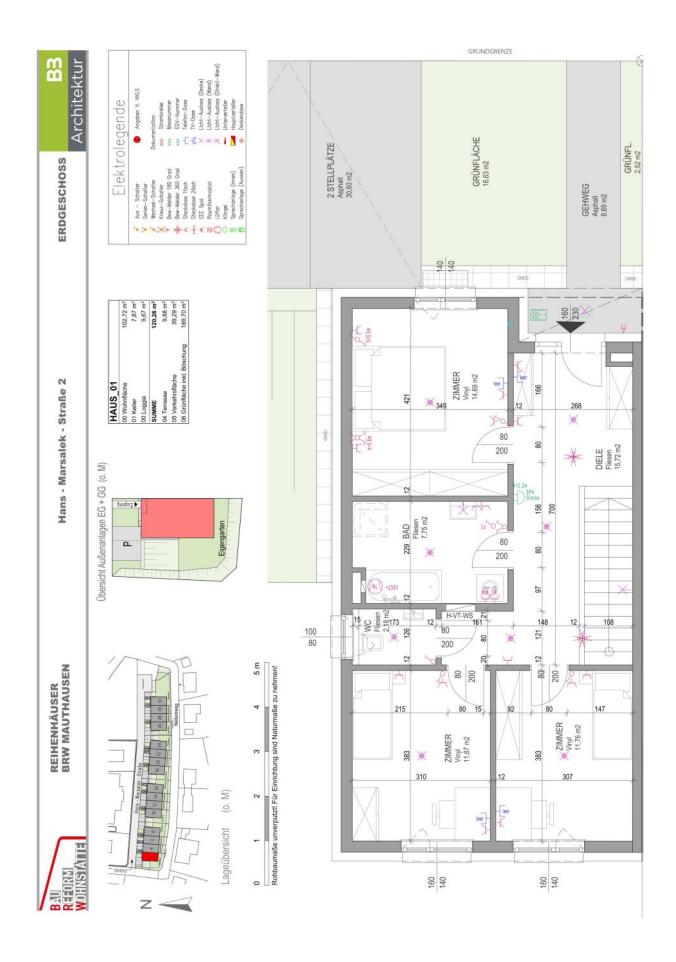
Die Wärmeversorgung erfolgt über eine am Dach montierte Luftwärmepumpe. Die Beheizung der Räume erfolgt mittels Fußbodenheizung und sorgt für gleichbleibend angenehme Raumtemperaturen.

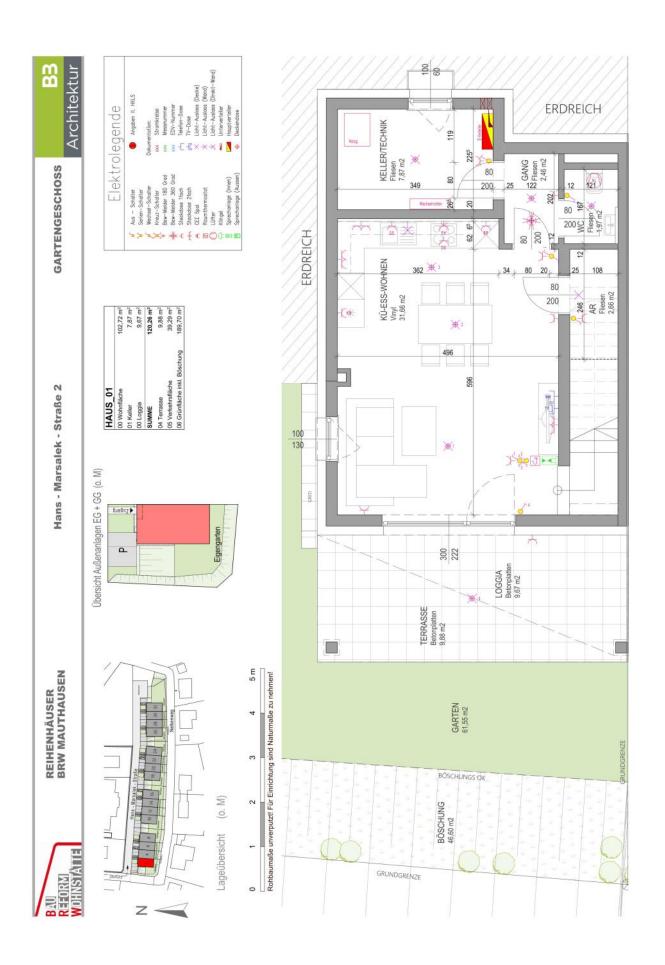
Photovoltaiksysteme erzeugen erneuerbare, umweltfreundliche Energie.

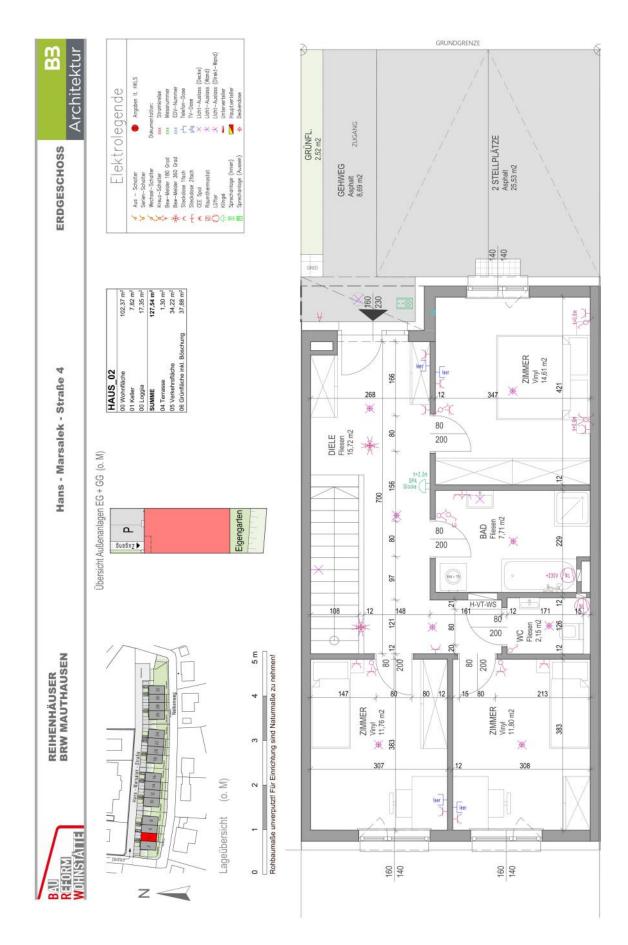
Der hochwertige Vinylboden in Parkettoptik, verlegt in Wohnzimmer und Schlafzimmern ist pflegeleicht und äußerst robust.

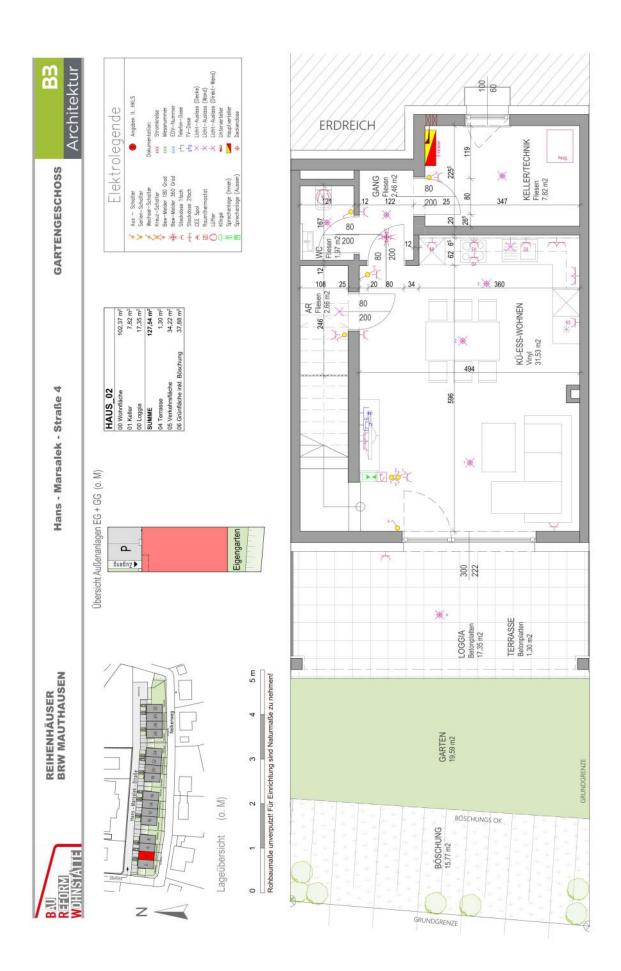
Pro Reihenhaus sind zwei PKW-Stellplätze direkt vor dem Haus vorhanden.



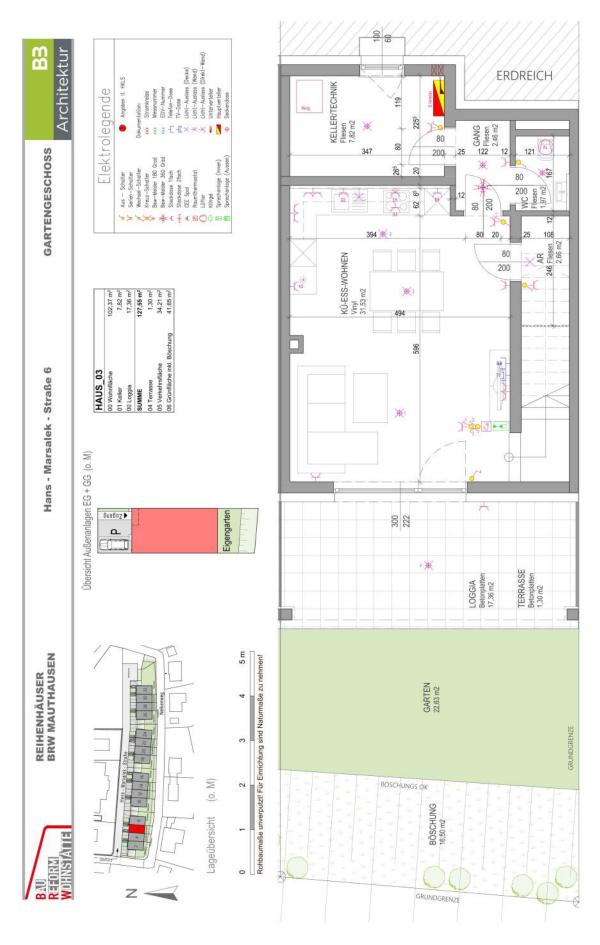




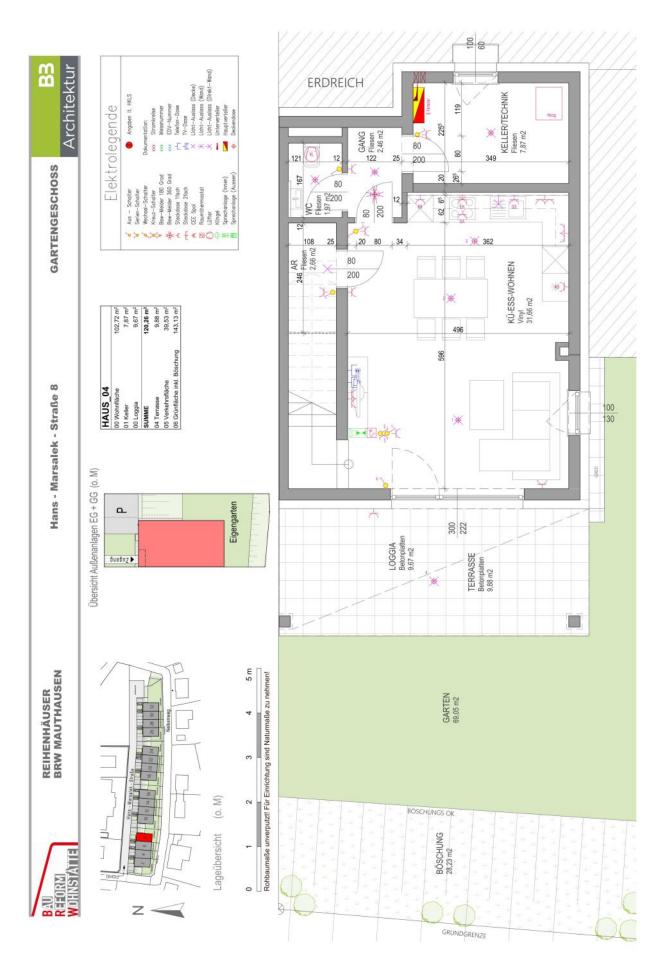




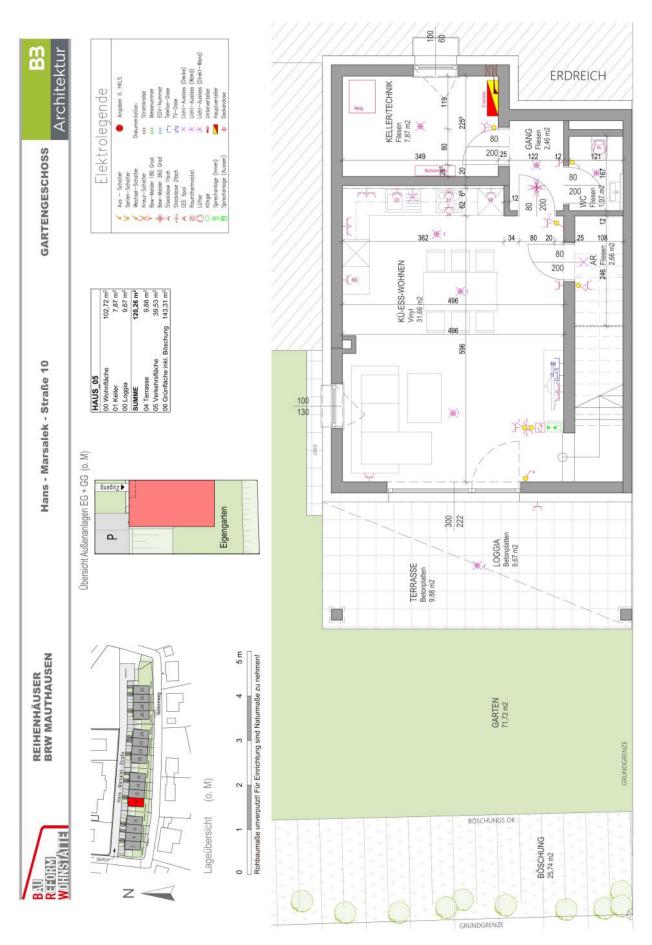




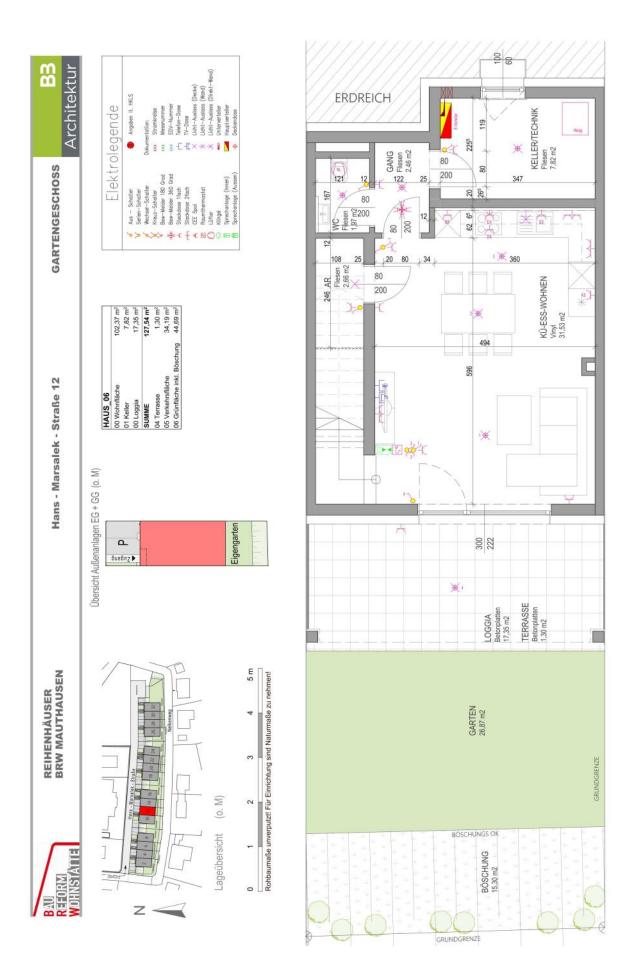








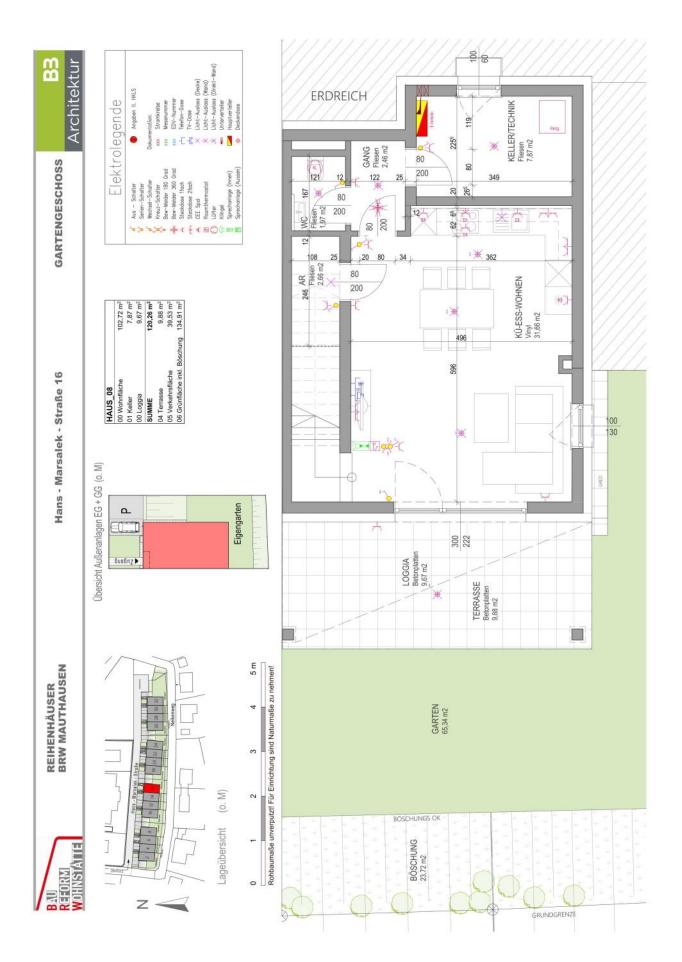


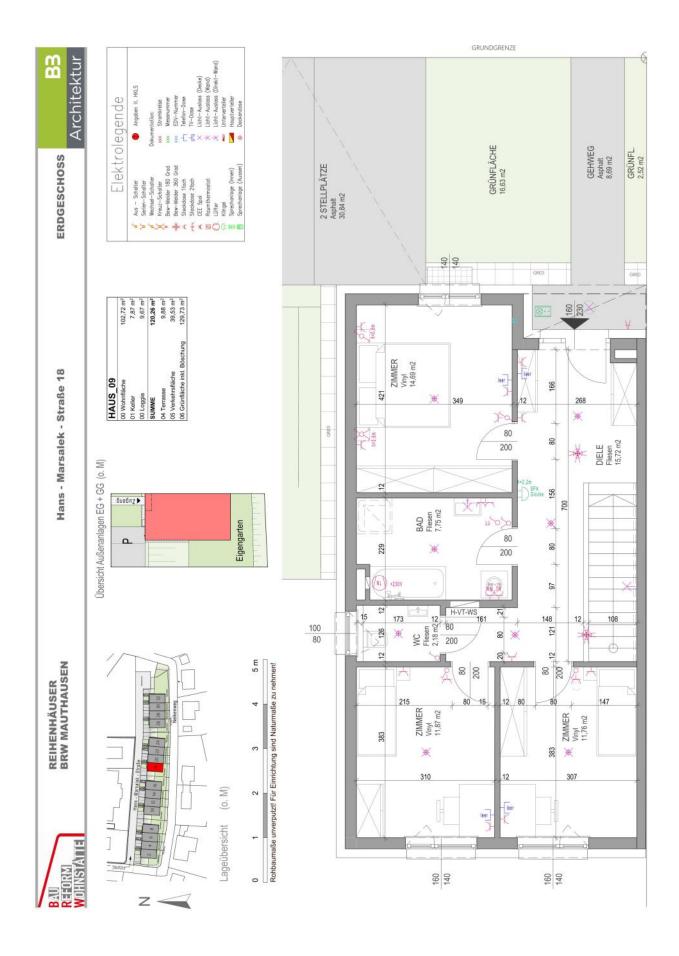






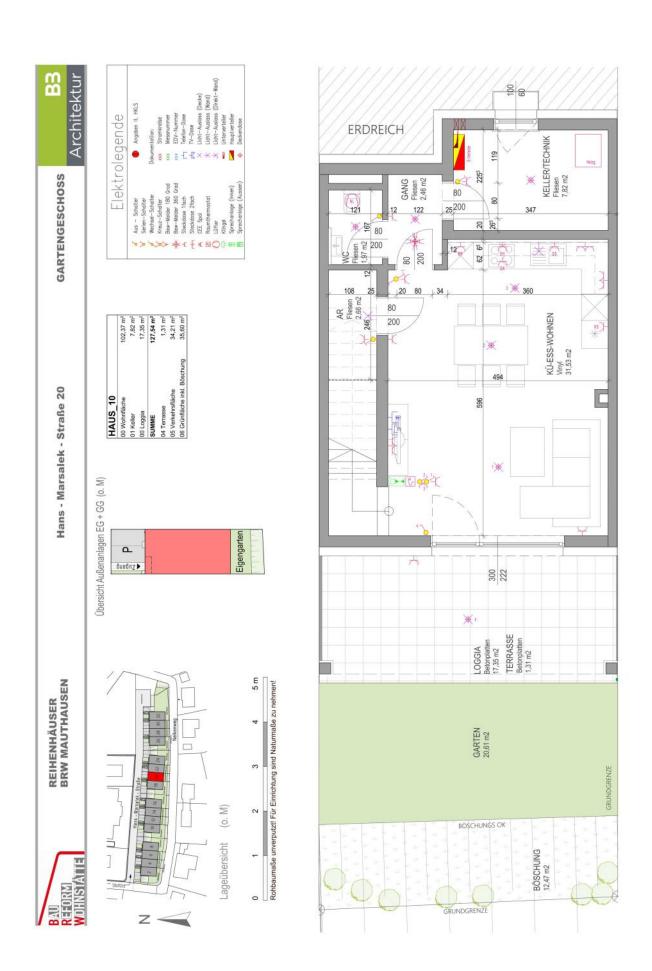


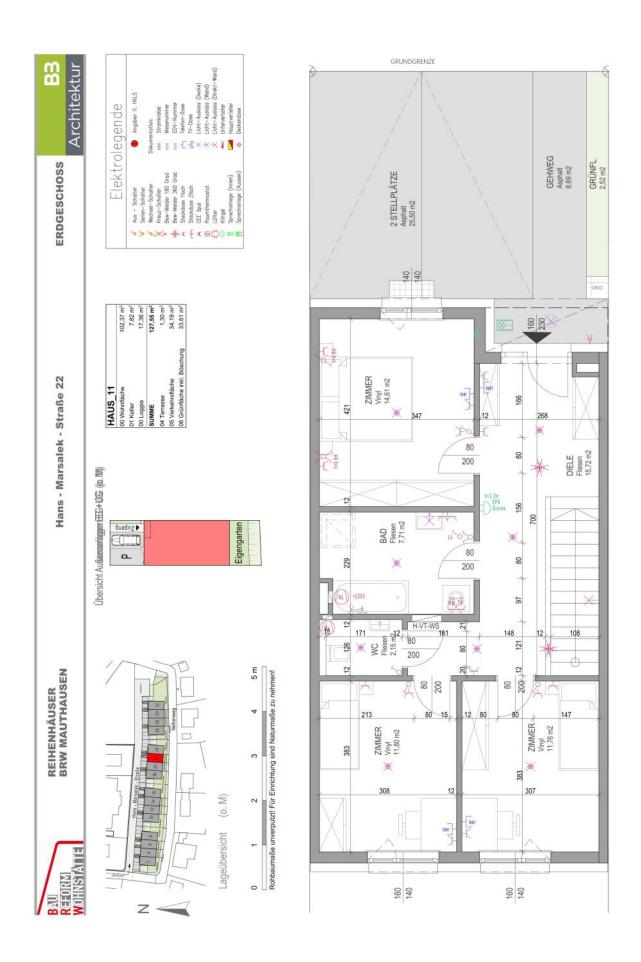


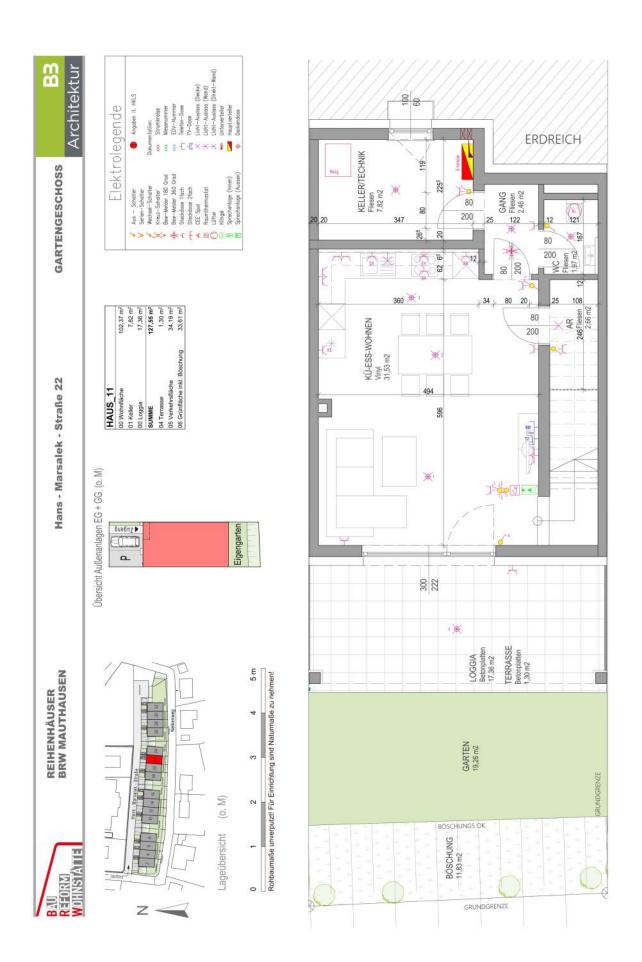


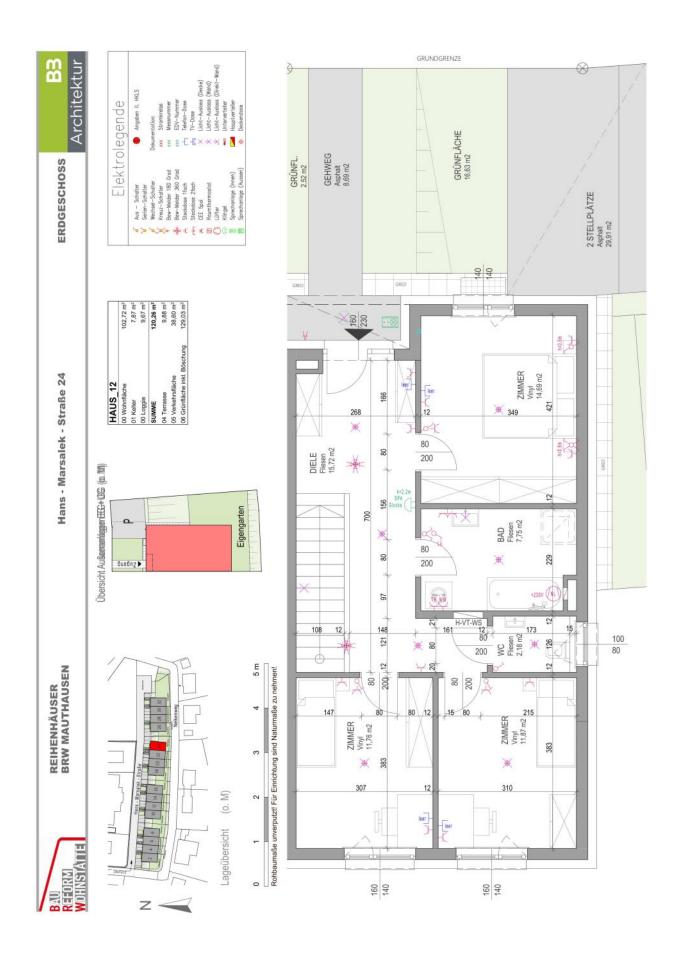




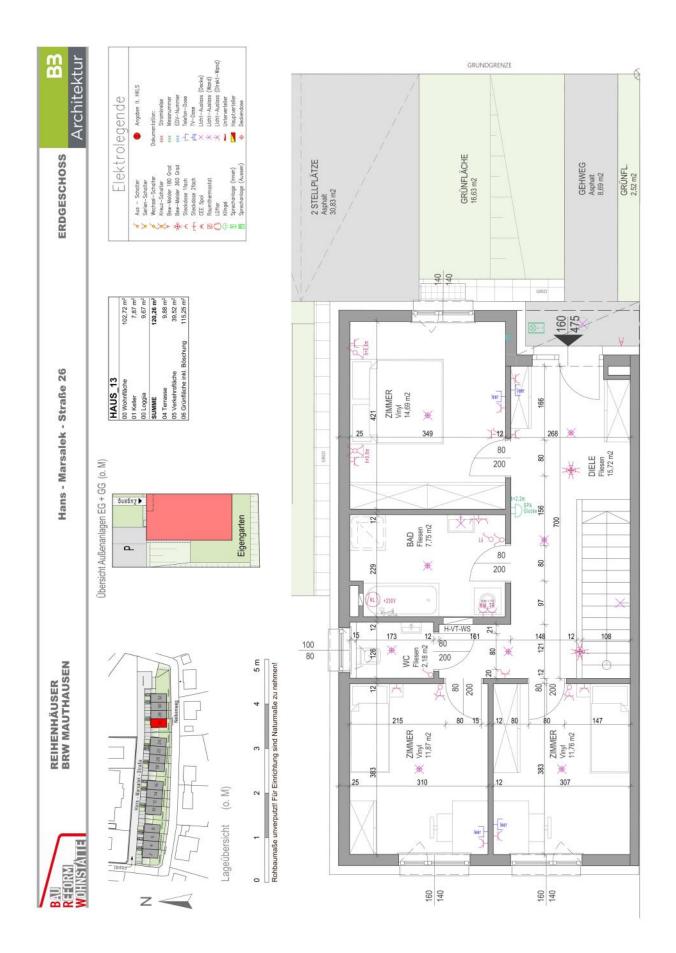




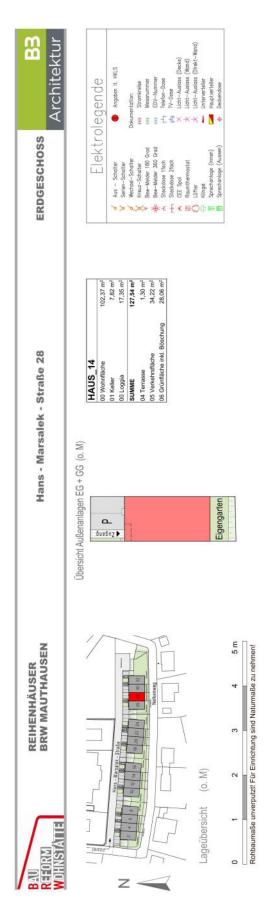


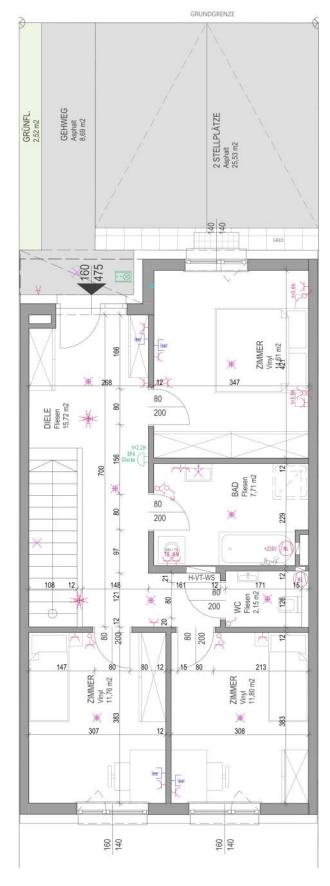


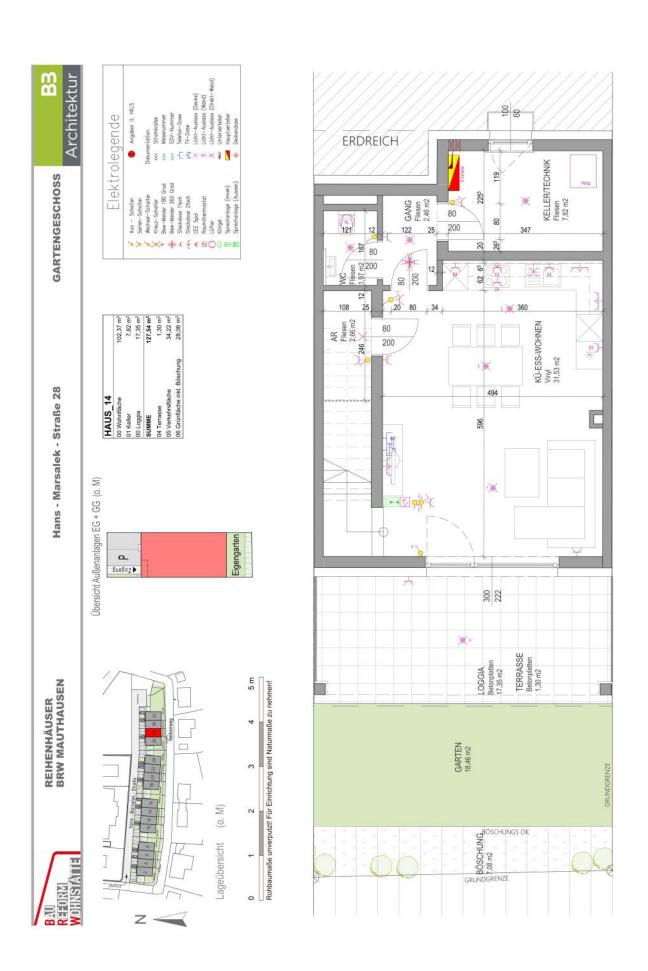




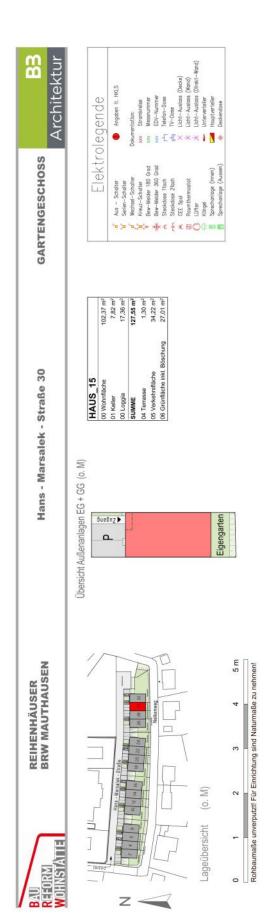


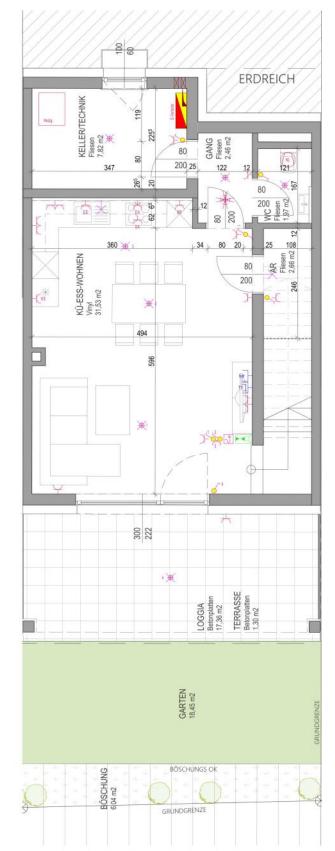


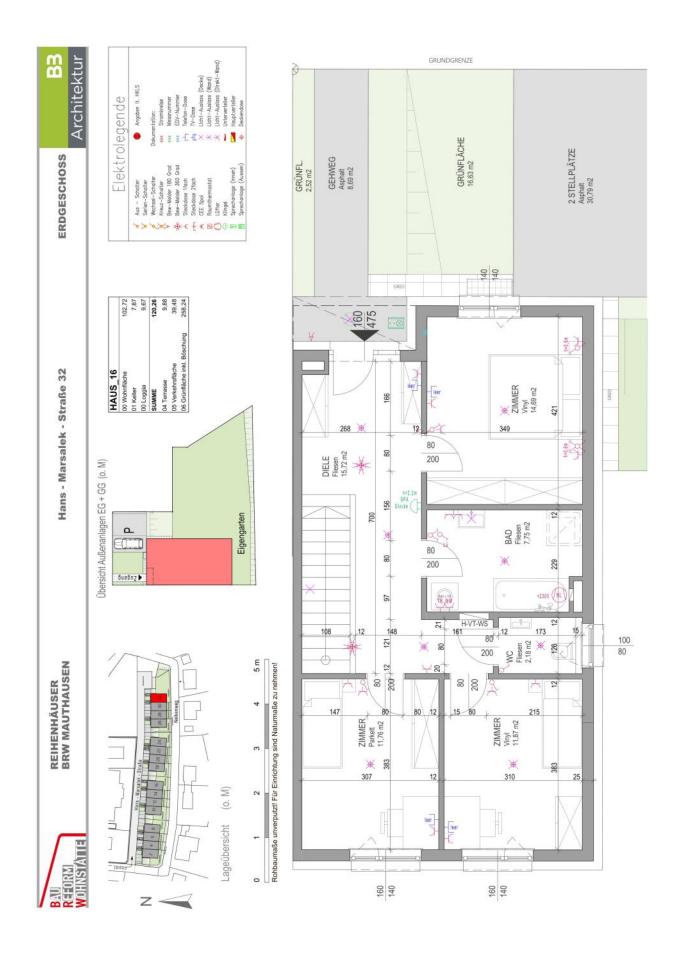


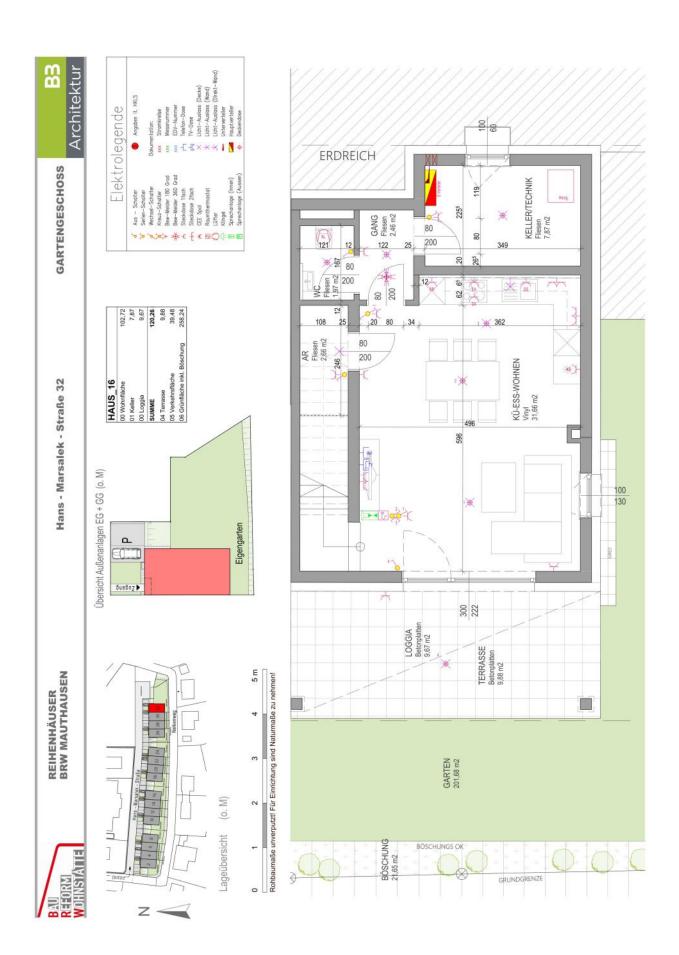












BAU UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

Fenster und Loggientüren:

Kunststofffenster weiß, Sicherheitsklasse RC2N

3-Scheiben-Isolierverglasung, Dreh- bzw. Drehkippfenster, teilw. Fixverglasung

Innenfensterbänke aus melaminbeschichteten Spanholzkernplatten

Außenfensterbänke aus stranggepressten Alu-Profilen

Parapethöhe ca. 90 cm

Stockverbreiterung für alternativen Sonnenschutz im Sturzbereich (Eigenleistung nach vorheriger Genehmigung)

Teilweise Zuluftelemente

Wohnungseingangstüren:

Aluminium-Hauseingangstüre, Durchgangslichte 90/210 cm Mehrfachverriegelung mit Einbauzylinder, Beschlag aus Edelstahl 3-Kammer-Rahmenprofil mit Schaumisolierkern Drei umlaufende Dichtungen Sichtfenster seitlich mit Dreifachverglasung, Klarglas

Innentüren:

Röhrenspantürblätter mit Naturholzfurnier "weiß" Metallzarge mit Gummidichtung

Fußböden:

Bodenbeläge auf schwimmendem Estrich verlegt, ohne Türanschlag (ausgenommen Haustüre) Wohnzimmer, Schlafzimmer und Kinderzimmer: Vinylboden in Parkettoptik Bad. WCs. Diele, Gang, Abstellraum, Kellerraum und Stiege: Keramische Fliesen

Malerarbeiten:

Wand- und Deckenanstrich mit Dispersionsfarbe in hellem Farbton.

Beheizung u. Warmwasser:

Die Wärmeversorgung erfolgt über eine am Dach montierte Luftwärmepumpe.

Die Beheizung der Räume erfolgt mittels Fußbodenheizung.

Die Fußbodenheizungsverteiler befinden sich im Technikraum im Untergeschoß und in der Diele im Obergeschoß.

Heizungsabrechnung:

Die Verrechnung der Kosten für Heizung und Warmwasser erfolgt direkt mit dem Wärmelieferanten.

Abwasserentsorgung:

Die Abwasserentsorgung erfolgt über das öffentliche Kanalnetz.

WC-Anlagen:

Wand-WC-Schale aus Keramik, weiß
WC-Sitz mit Deckel, weiß
Handwaschbecken mit Kaltwasserarmatur in den WCs

Bäder:

Waschtisch aus Keramik, weiß, Einhebelarmatur

Waschmaschinen- und Trockneranschluss

Stahlblechbadewanne emailliert weiß, Größe: 170/75 cm, Wanneneinlaufgarnitur als Einhebelmischer verchromt, Brausearmatur mit Brausekopf und Schlauch

Platz für alternative Duschtasse vorgesehen (Eigenleistung nach vorheriger Genehmigung)

Glasfaseranschluss:

Die Reihenhäuser sind mittels Glasfaser der Fa. Ehlers GmbH, Marktplatz 12, 4310 Mauthausen, Tel. 07238/2248, versorgt. Angeboten werden Glasfaserinternet, Kabel-TV und Festnetztelefonie.

Der Anschlusskostenbeitrag ist in den Gesamtbaukosten enthalten.

Bei Inanspruchnahme des Angebotes müssen Sie einen Liefervertrag mit der Firma Ehlers GmbH abschließen. Die laufenden Gebühren werden dann von der Fa. Ehlers direkt an Sie verrechnet.

Eigengärten:

Kaltwasseranschluss im Außenbereich bei Wohnungen mit Eigengarten.

Die Eigengärten werden mittels Maschendrahtzaun eingegrenzt (im Bereich von erforderlichen Absturzsicherungen wird ein Doppelstegzaun errichtet).

Teilweise sind bepflanzte Böschungen Teil des Grundstücks.

Außenanlagen:

Hauszugänge und PKW-Stellplätze werden asphaltiert.

Dazwischen Rasenflächen mit Bepflanzung It. Plan.

Autoabstellplätze:

Pro Reihenhaus sind je zwei Stellplätze direkt vor dem Haus vorhanden.

Sonstiges:

Photovoltaik-Anlage auf dem Dach, bestehend aus je 12 Modulen mit einer Gesamtleistung von 5,04 kWp pro Haus.

GRUNDAUSSTATTUNG ELEKTRO

Beleuchtungskörper für Wand- und Deckenauslässe in den Wohnungen werden nicht beigestellt. Schalter- und Steckdosenprogramm in reinweiß.

Wohnen:

- 2 Stück Deckenlichtauslässe mit 3 Stück Ausschalter/Wechselschalter
- 1 Stück Ausschalter für den Auslass auf der Loggia
- 4 Stück Einzelsteckdosen
- 1 Stück Zweifachsteckdose neben der TV-Auslassdose
- 1 Stück TV-Anschlussdose (Ehlers GmbH)
- 1 Stück TV-Anschlussdose leerverrohrt (ohne Kabel)
- 1 Stück Auslass für ein Raumthermostat für die Fußbodenheizung
- 1 Stück Rauchmelder, batteriebetrieben

Kochen:

- 1 Stück Deckenlichtauslass
- 1 Stück Wandlichtauslass direkt
- 2 Stück Zweifachsteckdosen
- 1 Stück Einfachsteckdose für Backrohr
- 1 Stück Steckdose für den Kühlschrank
- 1 Stück Steckdose für den Dunstabzug
- 1 Stück Steckdose für den Geschirrspüler
- 1 Stück E-Herdkabel-Auslassdose

Schlafzimmer:

- 1 Stück Deckenlichtauslass
- 3 Stück Wechselschalter (1x Tür / 2x Bett)
- 3 Stück Steckdosen
- 1 Stück Steckdose (einfach) neben der TV-Auslassdose
- 1 Stück TV-Auslassdose leerverrohrt (ohne Kabel)
- 1 Stück Rauchmelder, batteriebetrieben

Zimmer:

- je 1 Stück Deckenlichtauslass
- je 1 Stück Ausschalter
- ie 2 Stück Steckdosen
- je 1 Stück Steckdose (einfach) neben der TV-Auslassdose
- je 1 Stück TV-Auslassdose leerverrohrt (ohne Kabel)
- je 1 Stück Rauchmelder, batteriebetrieben

Abstellraum (unter der Stiege):

- 1 Stück Wandlichtauslass
- 1 Stück Ausschalter
- 1 Stück Steckdose

Bad:

- 1 Stück Deckenlichtauslass
- 1 Stück Wandlichtauslass
- 2 Stück Schalter
- 2 Stück Steckdosen beim Waschtisch
- 1 Stück Steckdose für die Waschmaschine
- 1 Stück Steckdose für den Trockner
- 1 Stück Auslass für den Abluftventilator inkl. Nachlaufrelais

WCs:

- je 1 Stück Deckenlichtauslass
- je 1 Stück Ausschalter für Wandlicht (und Abluftventilator im WC ohne Fenster)
- je 1 Stück Auslass für den Abluftventilator inkl. Nachlaufrelais (nur WC ohne Fenster)

Diele:

- 3 Stück Deckenlichtauslässe, geschaltet über Bewegungsmelder
- 1 Stück Auslassdose leerverrohrt (ohne Kabel)
- 1 Stück Steckdose neben der Auslassdose leerverrohrt
- 3 Stück Steckdosen
- 1 Stück Auslass für Glocke
- 1 Stück Rauchmelder, batteriebetrieben

Gang Untergeschoß:

- 1 Stück Deckenlichtauslass, geschaltet über Bewegungsmelder
- 1 Stück Steckdose

Keller/Technik:

- 1 Stück Deckenlichtauslass
- 1 Stück Schalter
- 1 Stück Steckdose
- E-Verteiler

Stiege:

1 Stück Wandauslass, geschaltet über Bewegungsmelder

Loggia/Terrasse:

- 1 Stück Deckenlichtauslass
- 1 Stück Steckdose

Hauseingangsbereich:

- 1 Stück Deckenleuchte, geschaltet über Bewegungsmelder
- Sprechanlagentableau
- 1 Stück Außenfühler für die Heizung

RAUMAUSSTATTUNG

Küche:

Zu- und Ablaufleitungen für Spüle mit direktem Warmwasseranschluss.

Die Lieferung und Montage der Küchenarmaturen, Spüle etc. ist nicht im Leistungsumfang enthalten und von Ihnen zu veranlassen.

Bad:

Keramische Wandfliesen 40/20 cm weiß, ca. 1,95 m hoch, Verfugung grau.

Bodenfliesen 33/33 cm grau, Verfugung grau.

Badewanne inkl. Einhebelmischer

Waschtisch Größe ca. 600/480 mm, weiß mit Einhebelmischer.

Zu- und Abfluss für Waschmaschine ist vorgesehen.

Die Entlüftung erfolgt mittels Ventilator über einen eigenen Schalter.

WC:

Keramische Wandfliesen 40/20 cm weiß an der Rückwand, ca. 1,20 m hoch, Verfugung grau Bodenfliesen 33/33 cm grau, Verfugung grau Entlüftung mittels Ventilator über eigenen Schalter (nur WC ohne Fenster) WC-Schale weiß mit WC-Sitz + Deckel, Unterputzspülkasten Handwaschbecken Größe ca. 500/250 mm mit Kaltwasserarmatur

Loggia/Terrasse:

Voll überdachte Loggien/Terrassen

Belag: Terrassenplatten aus Beton, auf Splitt verlegt

BAUAUSFÜHRUNG

Fundamente:

Fundamentplatte, unterhalb Magerbetonauffüllungen, den statischen Erfordernissen entsprechend.

Außenmauerwerk:

Teilweise Ziegel- und teilweise Betonmauerwerk 20-25 cm. Vollwärmeschutz 20 cm stark, dem Energieausweis entsprechend.

Innenmauerwerk:

Ziegelmauerwerk 12 cm stark, verputzt

Raumhöhen:

Untergeschoß: ca. 2,52 m Obergeschoß: ca. 2,60 m

Decken:

Stahlbetonplattendecken 25 cm stark, Untersichten gespachtelt

Dachkonstruktion:

Flachdach mit Kiesbeschüttung

Innenverputz:

Maschinen-Gipsputz, Oberfläche geglättet, Gips-Zementputz in Bädern

Fassade:

Vollwärmeschutz 20 cm stark mit Reibputzoberfläche

ALLGEMEINES ZUM NEUBAU

Jedes neu errichtete Haus benötigt Zeit sowohl zum Austrocknen als auch zum Setzen. Die normale Abgabe der Baufeuchte aus den Wänden kann behindert werden, wenn gewisse Benützungsvorsorgen nicht eingehalten werden. Insbesondere können durch mangelhaftes Lüften und Heizen feuchte Flecken entstehen, die den überall in der Luft befindlichen Pilzsporen einen besseren Nährboden bieten. Es ist daher unbedingt für ausreichende Luftumwälzung in allen Räumen zu sorgen.

Gleichzeitig zu o. a. Austrocknungsprozess durchläuft das Bauwerk die Phase der so genannten Kurzzeitsetzung.

Infolge dieser beiden Stabilisierungsprozesse können geringfügige Schwind- als auch Setzungsrisse auftreten, die eine ganz normale Erscheinung und gemäß ÖNORM B3346 kein Mangel sind.

SONDERWÜNSCHE

Sie haben die Möglichkeit, abweichend von der Grundausstattung, Sonderwünsche in Auftrag zu geben.

Sonderwünsche müssen den Behördenvorschriften sowie den schall- und wärmetechnischen Anforderungen entsprechen und dürfen das statische System nicht beeinflussen.

Sonderwünsche dürfen aufgrund von Gewährleistungsfragen nur über unsere Vertragsfirmen abgewickelt werden.

Sonderwünsche können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie rechtzeitig beantragt werden, sodass der terminliche Ablauf auf der Baustelle nicht beeinträchtigt wird.

Vor Beauftragung von Sonderwünschen müssen Sie bei uns schriftlich um Genehmigung ansuchen, erforderlichenfalls unter Beilage einer Skizze.

Nach Genehmigung des Sonderwunsches durch die Bauleitung hat der Sonderwunschwerber selbst mit den jeweiligen Firmen Kontakt aufzunehmen, die erforderlichen Kostenvoranschläge einzuholen und die Arbeiten zu beauftragen.

Die Abrechnung des Sonderwunsches erfolgt direkt zwischen Ihnen und der Vertragsfirma. Eine Verrechnung von Mehr- oder Minderkosten auf Grund von Sonderwünschen zwischen Wohnungswerber und BAUREFORM-WOHNSTÄTTE ist ausgeschlossen.

Für die rechtzeitige Lieferung, Montage bzw. Durchführung, die Qualitäts- und Rechnungskontrolle, Geltendmachung von Mängeln und Gewährleistung sind Sie selbst verantwortlich. Die BAUREFORM-WOHNSTÄTTE übernimmt für vom Wohnungswerber beauftragte Sonderwünsche keine Haftung.

Sonderwünsche, die von Ihnen nicht über die bei diesem Bauvorhaben von der BAUREFORM-WOHNSTÄTTE beschäftigten Professionisten ausgeführt werden, können erst nach Übergabe der Wohnung zur Ausführung gelangen.

Für Sonderwunschausstattungen, die infolge des Bauablaufes vor der Übergabe ausgeführt werden müssen, können bei Auftreten von etwaigen Schäden im Zuge des weiteren Bauablaufes Kosten für die Behebung der Schäden aus dem Titel "Bauschaden" nur in Höhe der Standardausführung vergütet werden. Eventuelle Mehrkosten sind daher von Ihnen zu tragen bzw. mit dem jeweiligen Professionisten vor Auftragserteilung abzuklären.

Wir wollen darauf hinweisen, dass es zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Übergabe und damit zur Vermeidung von für alle Beteiligten unangenehmen Haftungsfragen grundsätzlich nicht möglich ist, eine vorzeitige Übergabe, sei es auch nur zur Durchführung einfacher Arbeiten durch Fremdprofessionisten bzw. Eigenleistungen wie z.B. den Einbau von Maß- bzw. Küchenmöbeln oder das Verlegen eines Fußbodens, zuzulassen.

Sollten Sie sich trotzdem ohne unser Wissen vorzeitig Zutritt zu der Immobilie verschaffen, so sind Sie verpflichtet, die BAUREFORM-WOHNSTÄTTE für alle daraus entstehenden Ansprüche - von wem sie auch immer erhoben werden - vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass genehmigte Sonderwünsche bei Auszug NICHT abgelöst werden und nach Aufforderung durch die Genossenschaft auf Kosten des Sonderwunschwerbers rückzubauen sind!

INFO: BAUSEITS
BEDINGTE ÄNDERUNGEN
IN DER BAUAUSFÜHRUNG
MÜSSEN WIR UNS
VORBEHALTEN.

Geringe Maßabweichungen sind zulässig; Putzstärken sind in den Plänen nicht ausgewiesen.

Die Ausstattung der Wohneinheiten erfolgt wie vorweg beschrieben. Die in den Plänen eingezeichnete Möblierung ist nur ein gestalterischer Vorschlag.

Für Einbaumöbel sind Naturmaße zu nehmen!

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung

4020 Linz · Dinghoferstraße 63 Tel. 0732 / 65 81 45 · Fax 0732 / 66 60 75 · e-mail: office@brw.at



Sonderwünsche

Sonderwunschwerber(in):		
Adresse:		
Telefon, e-mail:		
Bauvorhaben:		
Änderung in der Wohnung Nr: Haus		
Ich ersuche um Genehmigung nachstehender Sonderwünsche in der o.a. Wohnung:		
1		
2		
3		
4		
5	-	
-		
6		
7		
7		
-		
Ort, Datum	Unterschrift Sonderwunschwerber(in)	

Bitte mit Unterschrift - eingescannt mailen: office@brw.at oder faxen: 0732 / 66 60 75

Bitte zur nächsten Seite blättern!

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BEWILLIGUNG VON SONDERWÜNSCHEN

- Sonderwünsche sind alle vom Plan und von der Beschreibung der Wohnungsausstattung abweichenden, auf Wunsche des Wohnungsbewerbers auszuführenden Leistungen oder Lieferungen zu verstehen. Alle Mehrkosten und Mehrleistungen die hieraus entstehen, gehen zu Lasten des Wohnungsbewerbers.
- Sonderwünsche können nur genehmigt werden, wenn sie rechtzeitig schriftlich beantragt werden. Sonderwünsche dürfen erst nach schriftlicher Genehmigung in Auftrag gegeben werden. Ansuchen können ohne Angabe des Grundes oder wenn dadurch die Bauabwicklung verzögert wird, abgelehnt werden, wobei bei Mietwohnungen Grundrissveränderungen grundsätzlich nicht genehmigt werden.
- Sonderwünsche dürfen die vorgesehene Standardausführung keinesfalls verschlechtern, wobei die Genossenschaft gegebenenfalls die Herstellung des Urzustandes oder zusätzliche Auflagen verlangen kann.
- 4. Die Entgegennahme von Sonderwünschen bzw. die grundsätzliche Zustimmung zur Abweichung vom Plan ersetzt nicht die gegebenenfalls von Behörden notwendigen Genehmigungen. Solche Genehmigungen sind vom Wohnungsbewerber selbst zu betreiben und auf seine Kosten beizubringen.
- Die durchgeführten Sonderwünsche fallen nicht in die Haftung bzw. später in die Instandhaltungsverpflichtung der Genossenschaft.
- 6. Mit der Ausführung von Sonderwünschen dürfen grundsätzlich nur jene Firmen beauftragt werden, welche von der Genossenschaft mit der Ausführung der einschlägigen Arbeiten am Bau beauftragt sind. Ist für die Ausführung eines genehmigten Sonderwunsches keine konzessionsbefugte Firma auf der Baustelle beschäftigt, darf eine Fremdfirma nur mit Zustimmung der Bauleitung und nach schriftlicher Anerkennung der "Allgemeinen und Technischen Vertragsbedingungen" beauftragt werden.
- 7. Die Zustimmung kann jedoch nur dann erteilt werden, wenn sich dadurch die Preisvereinbarungen zwischen der Genossenschaft und der von ihr beauftragten Firma nicht ändern bzw. Mehrkosten, die sich durch die Verringerung des Umfanges der Standardausführung ergeben, vom Sonderwunschbewerber übernommen werden.
- Für die ordnungsgemäße Ausführung der Sonderwünsche kann nur die auftragnehmende Firma haftbar gemacht werden, daher ist es die Aufgabe des Wohnungsbewerbers, Umfang und Ausführung des Sonderwunsches genau zu besprechen bzw. festzulegen.
- Das Betreten der Baustelle zur Kontrolle der Sonderwunsch-Ausführung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des zuständigen Bauleiters bzw. Poliers auf eigene Gefahr gestattet.
- 10. Sonderwünsche sind vom Wohnungsbewerber auf seine Kosten und Gefahr der ausführenden Firma direkt in Auftrag zu geben, wobei die Vorlage eines Nachtragskostenvoranschlags zweckmäßig ist. Der Wohnungsbewerber verpflichtet sich, alle Sonderwünsche nach den Regeln des Handwerkes und der Technik in Auftrag zu geben. Bei Ausführung von Sonderwünschen sind hinsichtlich des Schallschutzes die Anforderungen gemäß ÖNORM B 8115 einzuhalten und diese Verpflichtung daher in alle Sonderwunschaufträge aufzunehmen. Die Verrechnung erfolgt direkt mit der beauftragten Firma, wobei entfallende Standardleistungen nur von den mit diesen Leistungen beauftragten Firmen rückvergütet werden. Durch Sonderwünsche entfallende Standardausführungen werden von der Genossenschaft dem Auftragnehmer bezahlt und sind daher von diesem bei der Sonderwunschrechnung in Abzug zu bringen bzw. durch Ausstellung einer Gutschrift zu refundieren. Eine Verrechnung entfallender Leistungen mit den vom Wohnungsbewerber an die Genossenschaft zu leistenden Zahlungen ist nicht möglich.
- 11. Sollte der Wohnungsbewerber bzw. später der Nutzungsberechtigte einen Verzicht auf die zugesicherte Wohnung leisten, so hat er rechtzeitig dafür zu sorgen, daß eventuell schon erteilte Ausführungsaufträge sofort storniert werden. Sollten die in Auftrag gegebenen Sonderwünsche bereits ausgeführt sein oder nicht mehr rückgängig gemacht werden können, behält sich die Genossenschaft das Recht vor, dass der ursprüngliche Zustand bzw. plangemäße Zustand auf Kosten des Wohnungsbewerbers bzw. später des Nutzungsberechtigten hergestellt wird. Dies wird in erster Linie dann der Fall sein, wenn der von der Genossenschaft bestimmte neue Wohnungsbewerber nicht bereit oder in der Lage ist, die bereits ausgeführten Sonderwünsche unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen (die Kosten zu tragen).

2. Grundsätzlich wird für Sonderwünsche bei Beendigung des Mietverhältnisses kein Recht auf Ablöse eingeräumt.	
Ort, Datum	Unterschrift

Bitte mit Unterschrift - eingescannt mailen: office@brw.at oder faxen: 0732 / 66 60 75



bedarfsgerecht | leistbar | serviceorientiert

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "BAUREFORM WOHNSTÄTTE, Linz" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linz

